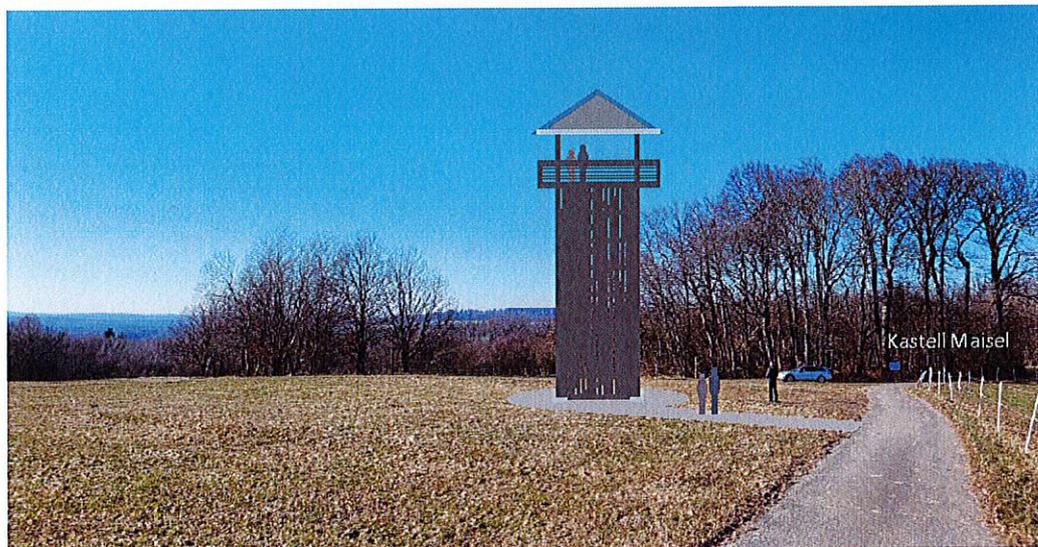
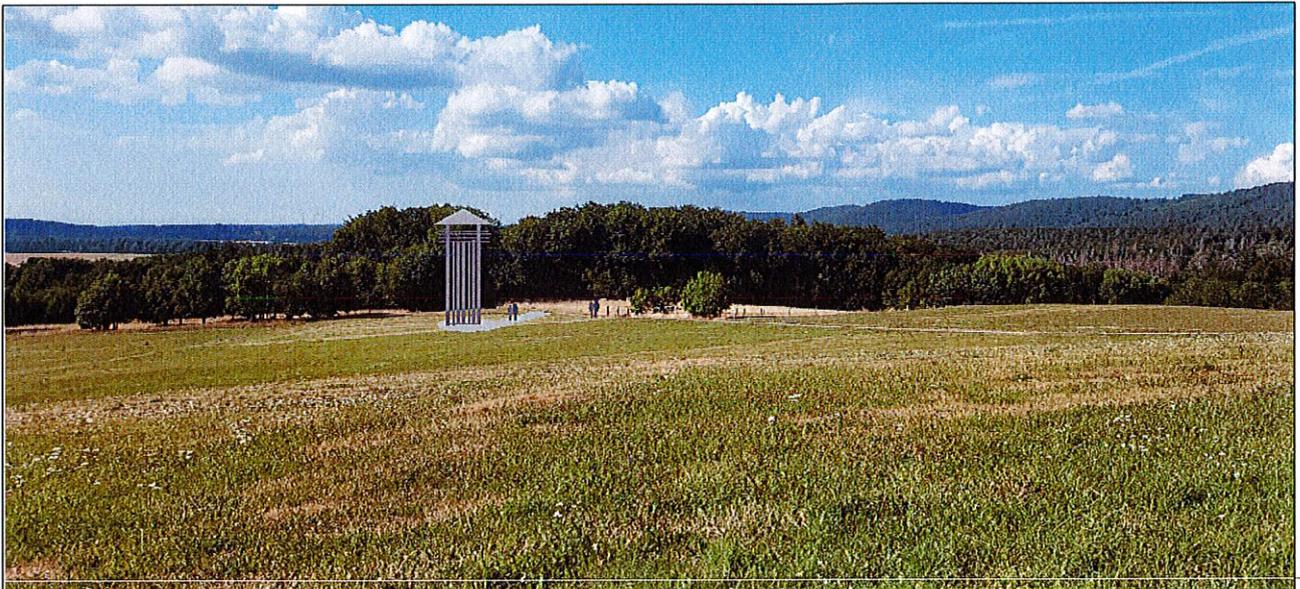


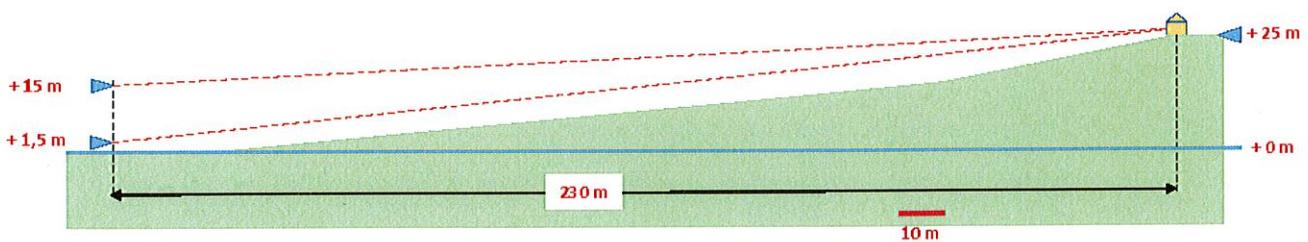
## Turmbau und Gestattungsvertrag





Blick aus Richtung des Wohngebietes zum Aussichtsturm

Aus 1,5 m Höhe über dem Wiesenboden oder in 15 m Höhe -  
der Blickwinkel auf die Bebauung ändert sich kaum.



Mit einer Drohne wurde die Sicht aus verschiedenen Höhen vom geplanten  
Turmstandort in Richtung des Wohngebiets fotografisch dokumentiert.



Blick vom Turmstandort zum Wohngebiet aus 4,5 m Höhe



Blick vom Turmstandort zum Wohngebiet aus 7,5 m Höhe



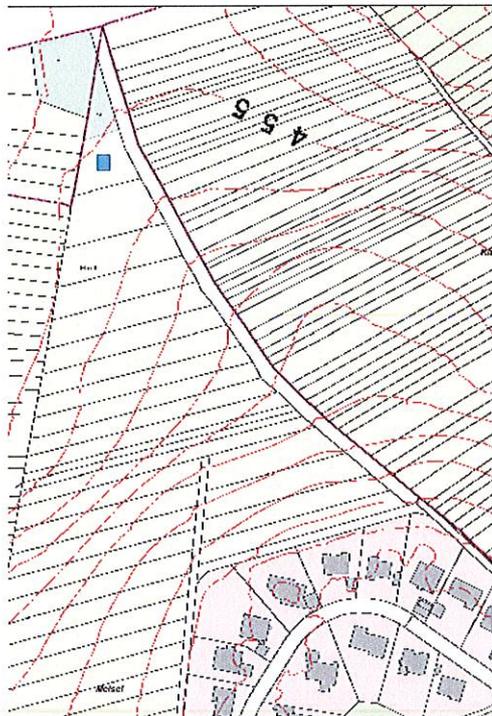
Blick vom Turmstandort zum Wohngebiet aus 10,5 m Höhe



Blick vom Turmstandort zum Wohngebiet aus 13,5 m Höhe



Option  
Baumanpflanzung zur  
Einschränkung der Sicht  
auf das Wohngebiet



## Deutlicher Lageunterschied zwischen Wohngebiet und Aussichtsturm

**Rund 25 m Höhendifferenz**  
von Turmbasis bis Kellerniveau  
der äußersten Gebäudereihe.  
(Höhenlinien mit jeweils 2,5 m  
Niveau-Unterschied)

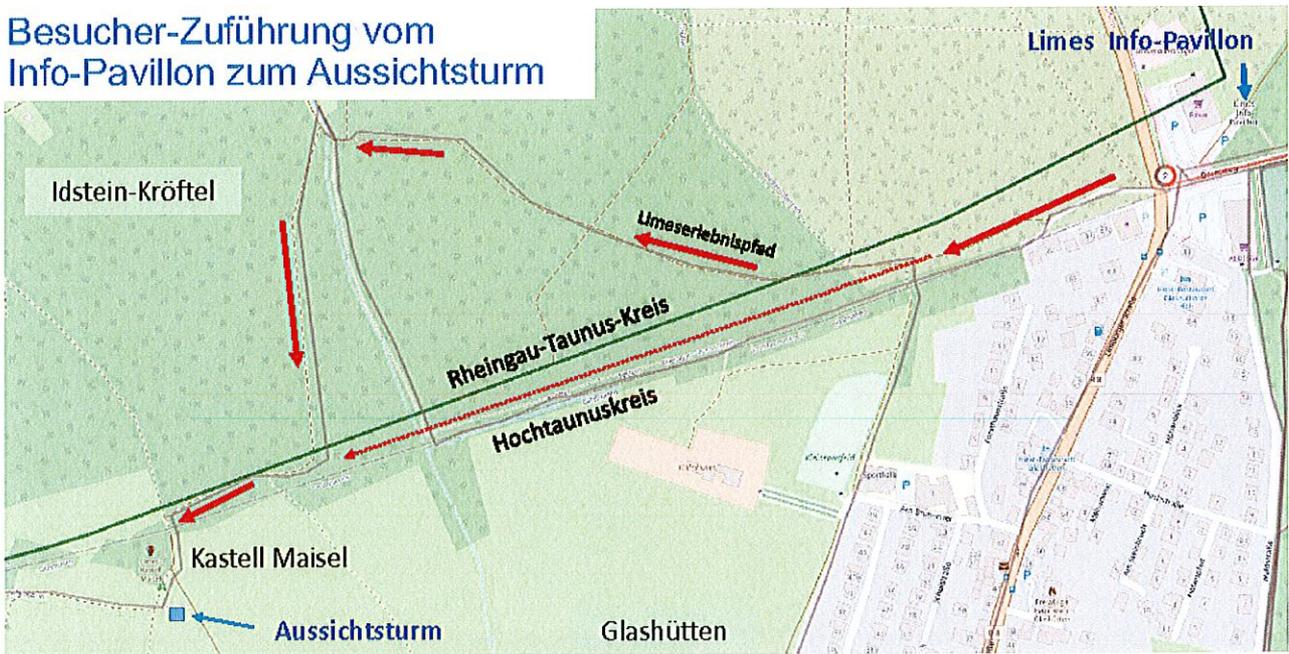
**Rund 230 m Abstand**  
zwischen Turm und äußerster  
Gebäudereihe an der  
Anliegerstraße „Auf der Platt“

## **Besucheraufkommen**

Im Nahbereich des Informationspavillons befinden sich zahlreiche Parkmöglichkeiten, die an Sonn- und Feiertagen kostenfrei genutzt werden können.

Vom Pavillon aus können die Besucher durch geeignete Hinweisschilder über die B8 auf den Limeserlebnispfad gelenkt werden. Dadurch gelangen die Besucher weitab vom Wohngebiet durch den Wald zum Kastell Maisel und zum Aussichtsturm.

Besucher-Zuführung vom Info-Pavillon zum Aussichtsturm



## Verkehrssicherungspflicht

### Vorbemerkung:

Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht besagt, wer eine Gefahrenquelle schafft, muss für die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sorgen, damit Dritte nicht verletzt beziehungsweise geschädigt werden.

Der Eigentümer kann durch das Aufstellen eines Schildes wie "Auf eigene Gefahr" der Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet er jedoch weiterhin für eintretende Schäden.

Beispiel: Ein Hotelier kommt seiner Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich bestehender Rutschgefahren auf einer regennassen Rollstuhlrampe vor dem Hoteleingang in ausreichendem Maß nach, wenn er ein Warnschild aufstellt. Dies gilt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14.01.2020 allerdings nur, wenn die Rampe den maßgeblichen örtlichen Bauvorschriften entspricht (Az.: X ZR 110/18).

### Fazit:

Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar. Insbesondere ist ein Schutz vor solchen Gefahren nicht erforderlich, die der Betroffene selbst erkennen und vor denen er sich selbst schützen kann (BGH, Urf. v. 11.12.1984 - VI ZR 218/83 = BGH, NJW 1985, 1076).

## **Verkehrssicherungspflicht bzgl. Aussichtsturm**

- Wenn der Turm den maßgeblichen örtlichen Bauvorschriften entspricht (TÜV-Abnahme), ist durch Warnschilder wie z.B. „Auf eigene Gefahr“ und „Bei Nässe, Schnee- oder Eisglätte ist das Besteigen verboten“ die Verkehrssicherungspflicht erfüllt.
- Eine Kontrolle auf Beschädigungen (Vandalismus) oder sonstige Mängel (starke Verschmutzungen, Unrat) ist in regelmäßigen Abständen zu empfehlen.
- Mit einer Haftpflichtversicherung kann das Kostenrisiko für den Eigentümer des Turms nahezu ausgeschlossen werden (Kontrollen nachweisen und Bauvorschriften einhalten).

## Erhaltungsaufwand

Die tragende Turmkonstruktion besteht aus feuerverzinkten Stahlelementen. Diese Verzinkung schützt üblicherweise für mehr als 50 Jahre vor Korrosion, wodurch Wartungsaufwand entfällt. Dies gilt auch für die Stufen aus Gitterrost-Elementen und den Handlauf aus Edelstahl. Das Dach wird mit verzinkten Blechelementen gedeckt.

Der Turm ist mit nichttragenden senkrechten Kanthölzern verkleidet. Diese werden aus witterungsbeständigen Harthölzern wie z.B. Robinienholz hergestellt. Diese sind außerdem sehr widerstandsfähig gegen Schimmel und Schädlinge.

- Für die gesamte Stahlkonstruktion entstehen über viele Jahrzehnte weder ein Wartungsaufwand und noch ein Instandsetzungsaufwand.
- Die Holzverkleidung erfordert dauerhaft keinen regelmäßigen Pflegeaufwand.